

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 8. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 26.07.2021  
Beginn: 18:05 Uhr  
Ende: 18:47 Uhr (Ende öffentlicher Teil)  
Ort: im Saal des Weißen Brauhauses  
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Schweiger, Christian                      Erster Bürgermeister                      Nicht stimmberechtigt wegen  
persönl. Beteiligung nach Art. 49  
GO bei Beschluss-Nr. 154

### **Mitglieder des Stadtrates**

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 154
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckel, Thomas	Stadtrat	
Häckel jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 153
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	

### **Protokollführung**

Rieger, Christian                      Leiter FB Finanz./GL Käm.

### **Verwaltung**

Gruner, Fabian                      Leiter FB öff. Sich. & Ord.  
Schmid, Andreas                      Leiter FB P. & B./SBM

### **Ortssprecher (Gäste)**

Karl, Michael                      Ortssprecher Kapfelberg  
Zirkel, Silvia                      Ortssprecherin Staubing

## **Gäste**

15 Gäste  
MZ: Beate Weigert

## **Abwesende Personen**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Entschuldigt
Flotzinger, Florian	Stadtrat	Entschuldigt
Ober, Andreas	Stadtrat	Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## **Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	Genehmigung der letzten Niederschrift	
	Allg. Verwaltung	Entscheidung
<b>2</b>	Corona-pandemiebedingte Maßnahme; Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kinderbetreuungsstätten	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
<b>3</b>	Stadtbau Kelheim GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2021; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Verwendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung 3. Entlastung des Aufsichtsrates	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
<b>4</b>	Bestattungswesen; Antrag auf Zulassung eines weiteren Bestattungsunternehmens auf den Friedhöfen der Stadt Kelheim (Antragsteller: Martin Greindl)	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 8. Sitzung des Stadtrates. Die gestellten Fragen, sowie die Antworten hierzu sind in der Anlage nach der Niederschrift ersichtlich.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:05 Uhr die 8. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Erster Bürgermeister Christian Schweiger den Geburtstagsjubilaren Thomas Häckl jun. und Franz Aunkofer zu deren runden Geburtstagen sowie Stadtratsmitglied Thomas Müller zur Geburt seines Sohnes.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

### **TOP 1      Genehmigung der letzten Niederschrift**

Beschluss-Nr. 152

**Entscheidungsergebnis:**

**Dafür: 21    Dagegen: 0**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt hiermit die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.06.2021.

**TOP 2 Corona-pandemiebedingte Maßnahme;  
Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen und  
Kinderbetreuungsstätten**

Beschluss-Nr. 153

**Entscheidungsergebnis:**  
**Dafür: 22 Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben des Bayerischen Städtetags vom 07.07.2021 wurde mitgeteilt, dass der bayerische Ministerrat am 06.07.2021 eine Neuauflage des Förderprogramms zur Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte im Schuljahr 2021/2022 beschlossen hat. Dahinter steht das politische, wengleich für die Träger rechtlich nicht verpflichtende Ziel, dass zum Schulstart im September 2021 für alle Klassenzimmer und Räume in Kindertageseinrichtungen technisch adäquate Luftreinigungsgeräte durch die zuständigen Träger beschafft werden können. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass im kommenden Schuljahr ein regulärer Unterrichtsbetrieb erfolgen kann, insbesondere die Infektionsgefahr für die Kinder reduziert wird und keine Ansteckungen innerhalb der Betreuungs- und Unterrichtsräume erfolgen. Die Wirksamkeit der Geräte ist nicht unumstritten, jedoch wird seitens der Staatsregierung diese Maßnahme befürwortet.

Gefördert werden die Beschaffungskosten mobiler Luftreinigungsgeräte. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung mit Höchstbetrag. Sie wird in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und ist auf höchstens 1.750 € je Raum begrenzt. Die Kostenschätzung der kommunalen Spitzenverbände liegt bei 3.500 € bis 4.000 € pro Gerät. Hinzu kommen Folgekosten pro Gerät von 500 € bis 1.000 € pro Jahr, die nicht förderfähig sind. Förderfähig sind lediglich die Geräte mit Filter-, UV-C-, Ionisations- und Plasmatechnologie.

Die zuständigen Ressorts prüfen derzeit, inwieweit Erleichterungen in den Vergabevorschriften zur Anwendung kommen können. Solange die Kommunen an die nationalen und europäischen Vergabevorschriften gebunden sind, ist es unrealistisch, von einer Anschaffung noch in diesem Jahr auszugehen. Nach derzeitigen Erkenntnissen gibt es keine Erleichterung bei der Anwendung der Vergabevorschriften, es wäre damit eine europaweite Ausschreibung notwendig.

Für die allgemeine Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wurde der 01.05.2021 festgelegt. Die entsprechende Förderrichtlinie ist bereits veröffentlicht, das Antragsformular wird momentan erstellt ist aber noch nicht verfügbar.

In den Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Kelheim sind ca. 111 Räume, die mit Luftreinigungsgeräten versorgt werden müssen. Für die größeren Räume wird ein Gerät nicht ausreichend sein, da ein fünf- bis sechsfacher Luftdurchsatz des Raumbolumens pro Stunde gewährleistet sein muss. Ein Gerät ist dabei nur ausreichend für einen Raumbedarf von ca. 33 Quadratmetern, da die wenigsten Klassenräume diese geringe Fläche aufweisen, wird von zwei Geräten pro Raum ausgegangen. Förderfähig ist dennoch nur ein Gerät pro Raum in Höhe von 1.750 €. Die Stadt Kelheim würde somit für alle Schulen und Kindertageseinrichtungen ca. 222 Geräte benötigen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage wird davon ausgegangen, dass bei Anschaffung pro Gerät 5.000 € fällig werden. Bei einer Anzahl von 222 Stück würde sich eine Gesamtinvestitionssumme von 1.110.000 € ergeben, die einer möglichen Förderung von 194.250 € (111 x 1.750 €) gegenübersteht.

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Kelheim sind keine Einnahmen und Ausgaben für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten vorgesehen. Es handelt sich dadurch um außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben.

Am 20.07.2021 fand ein gemeinsamer Termin mit den Schulleitern und den Elternvertretungen der Schulen statt; hierbei wurden die Argumente, die für oder gegen Raumluftfiltergeräte sprechen, abgewogen. Bei den Diskussionen um den Nutzen der in Frage stehenden Geräten fehlt ein klares Bekenntnis der Staatsregierung, ob eine Ausstattung der Klassenräume mit Filtergeräten für die Schülerinnen, Schüler und Kinder in den Tageseinrichtungen auch einen dauerhaften Präsenzunterricht bzw. die Öffnung der Kindertageseinrichtungen garantiere. Es ist zu befürchten, dass bei entsprechenden Infektionszahlen wieder in den Wechselunterricht bzw. das Homeschooling gewechselt wird bzw. dass die Kindertagesstätten geschlossen werden.

Die Kostenseite steht hier nicht an oberster Stelle, da Gesundheit nicht mit Geld abgewogen werden kann; jedoch bestehen grundsätzliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Ausstattung, da nach den über das Umweltbundesamt verfügbaren Informationen und in den Pressekonferenzen der Staatsregierung bestätigten Informationen das Lüften nicht durch Raumluftfiltergeräte zu ersetzen ist. Die Geräte wälzen die Raumluft nur um, führen aber keine Frischluft in die Räume zu.

Die Geräte müssen laut Zuwendungsvoraussetzungen lediglich eine Betriebsstufe aufweisen, in der ein Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschritten wird. Um den geforderten fünf- bis sechsfachen Luftdurchsatz pro Stunde zu gewährleisten, wird davon ausgegangen, dass die maximale Betriebsstufe notwendig und damit ein höherer Schalldruckpegel zu erwarten ist. Es ist zu befürchten, dass die Geräte zu laut sind und einen geregelten Unterricht nicht zulassen; die Nutznießer der bereits beschafften Luftfiltergeräte bestätigen dies teilweise.

Wie vorstehend bereits erwähnt ist aufgrund der Ausschreibungsmodalitäten in diesem Jahr nicht mehr mit der Auslieferung der Geräte zu rechnen; es kann davon ausgegangen werden, dass ein Einsatz der Geräte frühestens im Frühjahr 2022 möglich ist.

Ausschlaggebend bei den Argumenten ist aber vor allen Dingen, dass trotz der Luftfiltergeräte wieder Schulschließungen drohen. Solange keine Garantie für den geregelten Präsenzunterricht gegeben werden kann, wird die Anschaffung der Luftreinigungsgeräte nicht befürwortet. Auch andere Städte und Gemeinden im Landkreis Kelheim (Bad Abbach, Mainburg) sowie auch der Landkreis Kelheim selbst haben die Beschaffung der Filtergeräte unter den derzeit bestehenden Voraussetzungen abgelehnt. Der Marktgemeinde Bad Abbach liegt in diesem Zusammenhang eine E-Mail der Regierung vor, in der bestätigt wird, dass es keine Garantie gibt, dass trotz Raumluftfiltergeräten die Schulen offenbleiben. Eine zentrale Anfrage durch die Marktgemeinde Langquaid im Namen aller Kommunen des Landkreises bei der Regierung ist noch offen.

Die Verwaltung spricht sich aufgrund des nicht gegebenen Nutzens und vor allem wegen der fehlenden Garantie des Präsenzunterrichts gegen die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte aus.

### **Beschluss:**

Die Stadt Kelheim sieht aufgrund der Tatsache, dass trotz Luftfiltergeräten Schulschließungen und Schließungen der Kindertageseinrichtungen drohen und es keine Garantie für den geregelten Präsenzunterricht und die Betreuung gibt, von der Beschaffung von Raumluftfiltergeräten ab.

Sollte sich die Sachlage ändern und es Garantien für die dauerhafte Öffnung von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Raumluftfiltergeräten geben, wird sich der Stadtrat umgehend erneut mit der Beschaffung der Geräte beschäftigen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

<b>TOP 3</b>	<b>Stadtbau Kelheim GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2021; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Ver- wendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung 3. Entlastung des Aufsichtsrates</b>
	<b>Beschluss-Nr. 154</b>
	<b><u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 21    Dagegen: 0</b>

### **Abstimmungsvermerke:**

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt 3 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Dritte Bürgermeisterin Johanna Frischeisen die Sitzungsführung übernommen.

### **Sachverhalt:**

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Kelheim GmbH vom 01.07.2021 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Die Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2020 weist u.a. Umsatzerlöse in Höhe von 952 T€ (Vorjahr 178 T€) aus. Diese setzen sich zusammen aus 771 T€ auf abgenommene Teilleistungen aus der Generalübernehmertätigkeit für den Sozialen Wohnungsbau in der Starenstraße, 168 T€ auf Umsätze aus der Wohnungsvermietung und 13 T€ auf Einspeisevergütungen aus den Photovoltaikanlagen.

Betriebliche Aufwendungen (Personal- und Materialaufwand) betragen 949 T€ (Vorjahr 103 T€) und Abschreibungen werden in Höhe von 43 T€ (Vorjahr 27 T€) berücksichtigt.

Nach Abzug von Zinsen und Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 21.490,02 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 2.759.582,73 € (Vorjahr 2.686.264,28 €).

Vom Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Kelheim GmbH vom 01.07.2021 für folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt nach § 17 Abs. 2 Buchst. d) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau Kelheim GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung fest.  
Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.490,02 € wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 17 Abs. 2 Buchst. f) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau Kelheim GmbH, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 17 Abs. 2 Buchst. f) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau Kelheim GmbH, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 4      Bestattungswesen; Antrag auf Zulassung eines weiteren Bestattungsunternehmens auf den Friedhöfen der Stadt Kelheim (Antragsteller: Martin Greindl)**

**Beschluss-Nr. 155**

**Entscheidungsergebnis:**

**Dafür: 22      Dagegen: 0**

### **Sachverhalt:**

Herr Martin Greindl, bisher Geschäftsstellenleiter des Bestattungsunternehmens Markus Biermeier in der Geschäftsstelle Kelheim, hat sich selbstständig gemacht und in Offentetten das Bestattungsunternehmen „Zeitlos“ gegründet.

Das Bestattungsunternehmen „Zeitlos“ wird dort ab dem 01.07.2021 den Betrieb aufnehmen. Herrn Greindl ist es als gebürtiger Kelheimer ein Anliegen auch in seinem Heimatort Bestattungen durchführen zu dürfen, weshalb er am 29.06.2021 in der Friedhofsverwaltung der Stadt Kelheim eine Zulassung für die städtischen Friedhöfe in Kelheim beantragt hat.

Um die Zulassungsvoraussetzungen für die Kelheimer Friedhöfe vollständig zu erfüllen, wurden für eine Zweigstelle in Kelheim Geschäftsräume in der Affeckinger Str. 30 angemietet. Die Filiale in Kelheim besteht aus einem Verkaufs- & Beratungsraum, einem Lagerraum für Bestattungsartikel, sowie einem Büro, und soll ab dem 01.07.2021 eingerichtet werden.

Um das Bestattungsunternehmen „Zeitlos“ als weiteren Erfüllungsgehilfen der Stadt Kelheim zuzulassen, ist ein Vertrag über die Erbringung von Friedhofsdiensten auf den städtischen Friedhöfen in Kelheim zu schließen. Das Leistungsverzeichnis zum Vertrag über die Erbringung von Bestattungsdiensten findet Anwendung.

### **Beschluss:**

Die beantragte Zulassung zur Durchführung von Bestattungen und allen damit verbundenen Verrichtungen (Ausschmücken der Aussegnungshalle, Befördern des Sarges bzw. der Urne zum Grab, Ausheben und Schließen des Grabes, Abräumen des Grabes, ...) in den städtischen Friedhöfen wird dem Bestattungsunternehmen „Zeitlos“ erteilt. Die Verwaltung soll den dafür erforderlichen Vertrag mit dem Bestattungsunternehmen abschließen. Die Vertragslaufzeit wird von den üblichen 3 Jahren auf die Laufzeit der Verträge mit den bestehenden Erfüllungsgehilfen angepasst. Vertragsende ist somit der 28.02.2024.

Für die Zulassung und für die Benutzung der Friedhofswege wird bei einer dreijährigen Laufzeit eine Verwaltungsgebühr von pauschal 275,00 € erhoben. Diese wird auf die verkürzte Laufzeit angepasst und bei Vertragsbeginn dem Bestatter in Rechnung gestellt.

Das Bestattungsunternehmen ist als Erfüllungsgehilfe der Stadt bei deren hoheitlichen Aufgaben tätig. Deshalb wird dem Institut die zu erhebenden Gebühren für diese Tätigkeiten im „Leistungsverzeichnis zum Vertrag über die Erbringung von Bestattungsdiensten“ vorgeschrieben. Die darin enthaltenen Gebühren ergeben sich aus den jeweiligen Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzungen.

### **Verschiedenes -öffentlich:**

#### **Sturzflutmanagement:**

Fachbereichsleiter Fabian Gruner informierte auf Anfrage der FW -Fraktion das Gremium über bereits vorhandene aber noch nicht veröffentlichte Online-Warn- und Risikokarten, die im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden sollen. Die Ausschreibung für eine detaillierte Fassung des Sturzflutmanagements steht aktuell aus. Auf Nachfrage von SRM Birkel erklärte Gruner, dass die Ausschreibung noch bis Anfang August laufe und dann im Anschluss nach Submission Informationen an die Bürger gegeben werden sollen.

### Klosterthalstraße:

SRM Stephan Schweiger erkundigte sich nach dem Sachstand zur Klosterthalstraße. Erster Bürgermeister Schweiger antwortete, dass er mitsamt der Verwaltung in regem Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt stehe; es müsse noch ein Termin vor Ort hinsichtlich der Ufergestaltung im Herbst abgewartet werden, um zur ursprünglichen Fragestellung konkrete Aussagen und dem weiteren Vorgehen treffen zu können.

### Straßensperren:

SRM Adriane Köglmeier-Pollmann regte an, bei zukünftigen Straßensperren schnellst möglich alle Anwohner zu informieren.

### **Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:**

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung vom 28.06.2021 wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss des Tagesordnungspunktes 1 gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 - 2026 genehmigt.

Die Niederschrift war während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder ausgelegt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtrats-sitzung über.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 19:24 Uhr die 8. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger  
Erster Bürgermeister

Rieger  
Protokollführung